

18.00% (3.60% p.a.) ZKB Barrier Reverse Convertible SMI® Index

30.11.2012 - 30.11.2017 | Valor 18 719 911

Neuemission 1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map des

Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine

kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und

Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.

Interaktive Produkterklärung

"StruktiFit"

www.zkb.ch/struktifit

Emittentin Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey

Keep-Well Agreement Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des

Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard &

Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs-

und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/ ZKB2JW/

Valorennummer/ISIN 18 719 911/CH0187199119

Emissionsbetrag/Nennbetrag/

Handelseinheiten

Bis zu CHF 2'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro

Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro Strukturiertes

Produkt

100.00% vom Nennbetrag

Währung CHF

Basiswert SMI® Index/CH0009980894/Bloomberg: SMI Index

Cap/Cap Level 6'715.09/100.00% des Initial Fixing Wertes

Knock-in Level CHF 4'700.5630 / 70% des Basiswertes am Initial Fixing Tag

Coupon 18.00% (3.60% p.a.), Zinsteil 0.3100% p.a., Prämienteil 3.2900% p.a.

Coupontermin(e) 2. Dezember 2013

Dezember 2014
 November 2015
 November 2016
 November 2017

Der Coupon wird an den Couponterminen anteilig ausbezahlt.

Couponzinsusanz 30/360 (German), modified following

Initial Fixing Tag 23. November 2012

Liberierungstag 30. November 2012

Letzter Handelstag23. November 2017Final Fixing Tag23. November 2017

Rückzahlungstag 30. November 2017

Initial Fixing Wert CHF 6'715.09, Schlusskurs des Basiswertes, am 23. November 2012

Final Fixing Wert Schlusskurs des Basiswertes, am 23. November 2017

Rückzahlungsmodalitäten

Wenn der Kurs des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag nie das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notiert.
- oder es erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes, sofern der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notiert.

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am

30. November 2012

Clearingstelle SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Sales: 044 293 66 65 SIX Telekurs: 85,ZKB Reuters: ZKBSTRUCT

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Bloomberg: ZKBY < go>

Wesentliche Produktemerkmale

ZKB Barrier Reverse Convertible sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer Knock-in Put-Option zusammensetzen. Dadurch profitiert der Anleger mit einem ZKB Barrier Reverse Convertible von der aktuellen Volatilität des Basiswertes. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden, oder gegebenfalls sogar tieferen Kursen erzielt. Sollte der Kurs des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag nie das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, unabhängig vom Final Fixing Wert des Basiswertes. Hat der Kurs des Basiswertes während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten, und notiert der Final Fixing Wert des Basiswertes tiefer als das Cap Level, erhält der Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Barauszahlung. Notiert der Final Fixing Wert des Basiswertes jedoch gleich oder über dem Cap Level, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Wegen des garantierten Coupons fällt der Verlust im Falles eines Knock-in Events gegenüber einer Direktanlage in den Basiswert geringer aus.

Während der Laufzeit wird dieser ZKB Barrier Reverse Convertible flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Barrier Reverse Convertible einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons von 3.60% p.a. sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 3.2900% p.a. und in einen Zinsteil von 0.3100% p.a. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt. Der Steuerrückbehalt wird bei Fälligkeit des garantierten Coupon sowie bei Handänderung auf dem jeweiligen Zinsteil nach Massgabe der Haltedauer erhoben (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 6, 'in scope'). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis

können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2012 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Der SMI®enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI®Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI®handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI®ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse

http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

7KB Barrier Reverse Convertible

Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level	Performance	Knock-in Level	Performance
		berührt	%	unberührt	%
CHF 4700.56	-30%	CHF 880.00	-12.00%	Knock-in Level	_
				berührt	
CHF 5372.07	-20%	CHF 980.00	-2.00%	CHF 1'180.00	18.00%
CHF 6043.58	-10%	CHF 1'080.00	8.00%	CHF 1'180.00	18.00%
CHF 6715.09	0%	CHF 1'180.00	18.00%	CHF 1'180.00	18.00%
CHF 7386.60	+10%	CHF 1'180.00	18.00%	CHF 1'180.00	18.00%
CHF 8058.11	+20%	CHF 1'180.00	18.00%	CHF 1'180.00	18.00%
CHF 8729.62	+30%	CHF 1'180.00	18.00%	CHF 1'180.00	18.00%
	-				

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wenn der Basiswert zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag nie das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, ist die Performance des ZKB Barrier Reverse Convertible immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 18.00%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wenn der Basiswert zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall der Kursverlust des Basiswerts abzüglich des über die Laufzeit ausbezahlten 18.00% Coupon erfolgswirksam. Wenn der Basiswert am Final Fixing Tag über oder gleich dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag schliesst, wird das eingesetzte Kapital plus die über die Laufzeit ausbezahlten 18.00% Coupon zurückbezahlt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Barrier Reverse Convertible und der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Barrückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des ZKB Barrier Reverse Convertible im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Cap Level liegen. Der ZKB Barrier Reverse Convertible ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend

Zürich, Letztes Update am 9. Sep 2014